

Tirol Kliniken GmbH

Corporate Governance Bericht 2021

Inhalt

1 Ausgangslage und Bekenntnis	2
2 Zusammensetzung der Organe	3
2.1 Geschäftsleitung	3
2.1.1 Geschäfte zwischen dem Unternehmen und den Mitgliedern der Geschäfts-leitung	3
2.2 Aufsichtsrat	3
2.2.1 Mitgliedschaft und Funktion in Ausschüssen des Überwachungsorgans	4
2.2.2 Geschäfte zwischen dem Unternehmen und den Mitgliedern des Aufsichtsrats	5
2.3 Haftpflichtversicherung	5
3 Angaben zur Arbeitsweise von Geschäftsleitung und Überwachungsorgan	6
3.1 Geschäftsleitung	6
3.1.1 Verteilung der Geschäftsbereiche	6
3.1.2 Verteilung der Beteiligungen der Tirol Kliniken GmbH	7
3.2 Aufsichtsrat	7
3.2.1 Sitzungen	8
3.3 Gesellschafter	9
3.3.1 Sitzungen	9
4 Ergebnis der externen Evaluierung	9

2 Zusammensetzung der Organe

Im Jahr 2020 gab es eine Änderung in der Besetzung der Geschäftsleitung, der medizinische Geschäftsführer ist unterjährig ausgetreten, die Nachbesetzung erfolgte zum 01.01.2021. Die Besetzung des Aufsichtsrates blieb im Berichtsjahr 2021 unverändert.

2.1 Geschäftsleitung

Die beiden Geschäftsführer bilden gemeinsam mit dem Prokuristen das Gremium der „Geschäftsleitung“, welches eine beratende und vorbereitende Funktion hat. Die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung setzen sich samt Angabe ihrer Funktionsperiode wie folgt zusammen.

Funktion	Name	Geburtsjahr	seit	bis
Kaufmännischer Geschäftsführer	Mag. Stefan Deflorian	1965	01.02.2008 bzw. 01.10.2017 ¹	31.01.2023
Medizinischer Geschäftsführer	Univ.-Prof. Dr. Christian Haring	1953	01.01.2021	31.12.2025
Prokurist	Mag. Dr. Markus Schwab	1961	01.10.2009	unbefristet

2.1.1 Geschäfte zwischen dem Unternehmen und den Mitgliedern der Geschäftsleitung

Im Berichtszeitraum sind keine Geschäfte zwischen der Tirol Kliniken GmbH und den Mitgliedern der Geschäftsleitung mit Ausnahme der jeweiligen Dienstverträge anzuführen.

2.2 Aufsichtsrat

Die einzelnen Mitglieder des Aufsichtsrats setzen sich samt Angabe ihrer Funktionsperiode wie folgt zusammen. Keine der angeführten Personen weist eine Tätigkeit in der Geschäftsleitung im Rahmen der vergangenen zwei Jahre auf.

¹ in der derzeitigen Ausgestaltung als kaufmännischer Geschäftsführer gemeinsam mit einem medizinischen Geschäftsführer

1 Ausgangslage und Bekenntnis

Basierend auf dem Bundes Public Corporate Governance Kodex 2017 (B-PCGK 2017) hat das Land Tirol im Jahr 2019 die Corporate Governance-Leitlinien für Beteiligungsunternehmen des Landes Tirol erstellt und die Tiroler Landesregierung diese mit Beschluss vom 02.04.2019 zustimmend zur Kenntnis genommen. Laut Geltungsbereich sind die Leitlinien auf Unternehmen, an denen das Land am Stamm-, Grund- oder Eigenkapital mit mindestens 50 Prozent beteiligt ist, anzuwenden; eine sinnngemäße Anwendung in anderen Bereichen wird befürwortet. Dies soweit auf das betreffende Unternehmen zwingend anzuwendende gesetzliche Bestimmungen nicht entgegenstehen.

Die Tirol Kliniken GmbH hat in weiterer Folge in der Überarbeitung der Geschäftsordnungen die entsprechenden Inhalte abgebildet. Sie will damit ausdrücklich ihrer Verantwortung hinsichtlich der Einhaltung der Grundsätze einer verantwortungsbewussten, auf nachhaltige und langfristige Schaffung von Werten ausgerichteten Leitung und Kontrolle in der Wahrnehmung ihrer Aufgaben als öffentliches Gesundheitsunternehmen nachkommen.

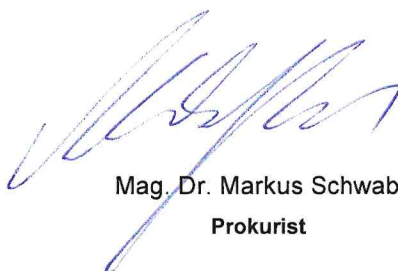
Für das Jahr 2021 erklären die Geschäftsleitung und der Aufsichtsrat der Tirol Kliniken GmbH hiermit, dass dem Kodex „Corporate Governance-Leitlinien für Beteiligungsunternehmen des Landes Tirol“ entsprochen wurde. Es sind keine Abweichungen inkl. etwaiger Gründe anzuführen. Eine externe Prüfung wurde noch nicht vorgenommen und ist bis spätestens das Jahr 2023 betreffend entsprechend vorgesehen.



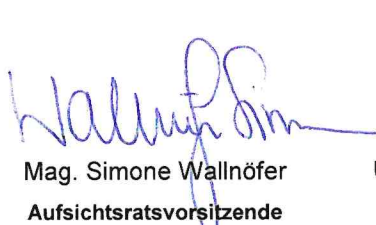
Mag. Stefan Deflorian
Kaufmännischer Geschäftsführer



Univ.-Prof. Dr. Christian Haring
Medizinischer Geschäftsführer



Mag. Dr. Markus Schwab
Prokurist



Mag. Simone Wallnöfer
Aufsichtsratsvorsitzende



Univ.-Prof. Dr. Christoph Huber
Stv. Aufsichtsratsvorsitzender

Funktion	Name	Geburtsjahr	seit	bis
Aufsichtsrats-vorsitzende	Mag. Simone Wallnöfer	1983	01.02.2019	GV Beschluss JA 2023
Stv. Aufsichtsrats-vorsitzender	Univ.-Prof. Dr. Christoph Huber	1944	30.06.2009	GV Beschluss JA 2023
Aufsichtsratsmitglied	Mag. Sabine Gant	1971	20.08.2014	GV Beschluss JA 2023
Aufsichtsratsmitglied	MMag. Armin Tschurtschenthaler	1982	01.07.2020	GV Beschluss JA 2023
Aufsichtsratsmitglied BR-Vertreterin	Birgit Seidl	1974	11.09.2019	GV Beschluss JA 2023
Aufsichtsratsmitglied BR-Vertreter	Hans Seiwald	1969	15.02.2021	GV Beschluss JA 2023

* herangezogen wurden die Daten der GV bzw. bei Herrn Tschurtschenthaler das Datum nach Ausscheiden von HR Dr. Hintermüller (GV Beschluss vom 29.06.2020) und bei Herrn Seiwald der ZBR-Sitzungsbeschluss vom 15.02.2021 zur Nachnominierung nach Ausscheiden von Gerhard Hödl

* GV...Generalversammlung, JA...Jahresabschluss

2.2.1 Mitgliedschaft und Funktion in Ausschüssen des Überwachungsorgans

Der Aufsichtsrat der Tirol Kliniken GmbH hat laut § 2 Ziffer 6 seiner Geschäftsordnung und § 30g des GmbH-Gesetzes entsprechend verpflichtend einen Personal-, einen Budget- und einen Prüfungsausschuss einzurichten.

Name	Funktion
Personalausschuss	- Mag. Simone Wallnöfer (Vorsitzende) - Univ.-Prof. Dr. Christoph Huber - MMag. Armin Tschurtschenthaler - Birgit Seidl
Prüfungsausschuss	- Mag. Sabine Gant (Vorsitzende) - MMag. Armin Tschurtschenthaler - Birgit Seidl

Budgetausschuss	- MMag. Armin Tschurtschenthaler (Vorsitzender) seit 01.07.2020 - Mag. Sabine Gant - Birgit Seidl
------------------------	---

* herangezogen wurden die jeweiligen Daten der Generalversammlung

* GV...Generalversammlung, JA...Jahresabschluss

2.2.2 Geschäfte zwischen dem Unternehmen und den Mitgliedern des Aufsichtsrats

Im Berichtszeitraum sind keine über die Tätigkeit als Aufsichtsratsmitglied hinausgehende Geschäfte zwischen der Tirol Kliniken GmbH und den Mitgliedern des Aufsichtsrats anzuführen.

2.3 Haftpflichtversicherung

Im Berichtszeitraum bestand eine D&O Versicherung mit der AIG Europe S.A., Direktion für Österreich, Herrengasse 1 – 3 in 1010 Wien.

Kriterien oder Hinweise zur Beurteilung, ob ein Unternehmen in besonderem Maße unternehmerischen und betrieblichen Risiken unterliegt oder nicht, finden sich in den Corporate Governance-Leitlinien nicht. Innerhalb der Tirol Kliniken GmbH wurde ein Vergleich hinsichtlich der Unternehmensgröße angestellt. Gemessen an Bilanzsumme, Umsatzerlös oder Beschäftigten zeigt sich, dass die Tirol Kliniken GmbH zu einem der größten Beteiligungsunternehmen des Landes Tirol zählt, was schon für sich betrachtet für das Vorliegen unternehmerischer und betrieblicher Risiken in besonderen Maße spricht. Insbesondere die überdurchschnittlich große Zahl an Beschäftigten stellt für die Tirol Kliniken GmbH als Ausbildungsstätte für Gesundheitsberufe ein erhebliches Risikopotenzial im Sinne der Corporate Governance-Leitlinien dar.

Zudem ist die Tirol Kliniken GmbH als Krankenhausträger in der öffentlichen Gesundheitsversorgung tätig. Die Tirol Kliniken GmbH ist damit im unmittelbaren Zusammenhang mit dem besonders sensiblen Bereich der medizinischen Behandlung von PatientInnen weiteren hohen Risiken ausgesetzt. Trotz Anwendung der gebotenen Sorgfalt, kann dies bedauerlicherweise nicht immer zum gewünschten Erfolg führen.

Die Tirol Kliniken GmbH ist im Allgemeinen fortlaufend dem erhöhten betrieblichen Risiko des Vorwurfs eines Organisationsverschuldens und somit einer möglichen Haftung nach dem Verbandsverantwortlichkeitsgesetz ausgesetzt. Es erscheint in Hinblick auf die besondere potenzielle Gefährdungssituation für Unternehmen im Gesundheitswesen im Allgemeinen zweckmäßig und geboten eine entsprechende D&O Versicherung abzuschließen.

3 Angaben zur Arbeitsweise von Geschäftsleitung und Überwachungsorgan

Die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats wurde zuletzt im Jahr 2019 mit Wirkung vom 10.09.2019 aktualisiert. Die Geschäftsordnung der Geschäftsführung und der Geschäftsleitung wurde ebenfalls 2019 aktualisiert, mit Wirkung ab 01.01.2020. Dabei wurde eine Veränderung in der Kompetenzverteilung vorgenommen.

3.1 Geschäftsleitung

Die Tirol Kliniken GmbH hat im Berichtszeitraum zwei Geschäftsführer. Ihnen obliegen die Leitung der Gesellschaft und die Entscheidung und Verfügung in allen Angelegenheiten, die nicht nach dem Gesetz, dem Gesellschaftsvertrag oder einer Geschäftsordnung dem Aufsichtsrat oder der Generalversammlung vorbehalten sind. Gemeinsam mit dem Gesamtprokuristen bildet die Geschäftsführung das Gremium „Geschäftsleitung“, das vorbereitend und beratend tätig ist.

Die Arbeitsweise der Geschäftsleitung erfolgt im Rahmen der vom GmbH-Gesetz, der vom Gesellschaftsvertrag sowie der von der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung und Geschäftsleitung sowie der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat vorgegebenen Rahmenbedingungen. Sowohl Geschäftsführung als auch Geschäftsleitung tagen grundsätzlich einmal wöchentlich zur Beschlussfassung bzw. Beratung. Im Bedarfs- und Anlassfall finden darüberhinausgehende Abstimmungen statt.

3.1.1 Verteilung der Geschäftsbereiche

Kaufmännische Geschäftsführung	Medizinische Geschäftsführung
- Finanzen, Beteiligungscontrolling - Bauliches Infrastrukturmanagement - Bau und Technik - Strategische Informationstechnologie - PR und Kommunikation - Innere Revision, IKS sowie strategisches Qualitäts- und Risikomanagement Infrastruktur - Zentraleinkauf - Personalmanagement - Recht	- Medizin (Medizincontrolling, Medizinische Weiterentwicklung [Standards und Prozesse]), Klinisches Strategisches Qualitätsmanagement und Risikomanagement, Ärztliche Strukturentwicklung, Versorgungsplanung und Steuerung, Wissenschaft, Forschung und Lehre) - Pflegemanagement - Organisationsentwicklung und Umsetzung der Gesundheitsreform - Landesinstitut für Integrierte Versorgung - Ausbildungszentrum West

3.1.2 Verteilung der Beteiligungen der Tirol Kliniken GmbH

Der kaufmännische bzw. der medizinische Geschäftsführer nehmen in ihrer Funktion als Eigentümer-Vertreter für die tirol kliniken GmbH an den jeweiligen Tochtergesellschaften, Funktionen in den Gesellschafter- bzw. Aufsichtsgremien wahr.

Kaufmännische Geschäftsführung	Medizinische Geschäftsführung
- AT Solution Partner EDV Beratungs und Vertriebs GmbH - Bezirkskrankenhaus Schwaz Betriebsgesellschaft m.b.H. - E & E Unternehmensberatung und EDV GmbH - ITH icoserve technology for healthcare GmbH - TCC Errichtungs- und Betriebsgesellschaft mbH	- fhg – Zentrum für Gesundheitsberufe Tirol GmbH - INNPATh GmbH - MPAT Medizinprodukteaufbereitung Tirol GmbH - Oncotyrol – Center for Personalized Cancer Medicine GmbH * - Tiroler Hospiz Betriebsgesellschaft mbH

** mit Wirkung vom 26.07.2021 wurde die Beteiligung der TK an der Oncotyrol GmbH veräußert*

3.2 Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der Tirol Kliniken besteht im Berichtszeitraum inkl. der vom Betriebsrat zu entsendenden VertreterInnen aus sechs Mitgliedern. Die Aufsicht über die Tirol Kliniken GmbH erfolgt im Rahmen der vom GmbH-Gesetz, der vom Gesellschaftsvertrag sowie der von der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat vorgesehen Sitzungen. Die Information gegenüber dem Aufsichtsrat basiert insbesondere auf § 28a GmbH-Gesetz. Diese erfolgt im Wege der vom Gesetz, Gesellschaftsvertrag und Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat sowie der Geschäftsführung und Geschäftsleitung. Die Sitzungen finden mindestens viermal im Geschäftsjahr statt. Darüber hinaus findet ein regelmäßiger Austausch der Geschäftsführung mit der Vorsitzenden des Aufsichtsrates sowie eine Befassung im Bedarfs- und Anlassfall statt.

Gemäß § 5 der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat hat die Geschäftsführung den Aufsichtsrat unverzüglich über alle wichtigen Ereignisse, die für die Beurteilung der Lage und Entwicklung des Unternehmens von wesentlicher Bedeutung sind, zu informieren. Darüber hinaus sind innerhalb der Geschäftsordnung die Aufgaben des Aufsichtsrates sowie zwingende Zustimmungsbereiche definiert. Ergänzend sind nach den Bestimmungen des § 30g GmbH-Gesetz drei Ausschüsse des Aufsichtsrates eingerichtet. Diese dienen ausschließlich der Information und Beratung des Aufsichtsrates und tagen jeweils einmal im Geschäftsjahr.

3.2.1 Sitzungen

Im Berichtszeitraum fanden insgesamt vier Aufsichtsratssitzungen, jeweils eine Sitzung des Budget- und Personalausschusses sowie zwei Sitzungen des Prüfungsausschusses statt. Keines der Mitglieder hat im Berichtszeitraum an mehr als der Hälfte der Sitzungen nicht teilgenommen.

Datum	Gremium
23.03.2021	Aufsichtsratssitzung
22.06.2021	Prüfungsausschuss
05.07.2021	Aufsichtsratssitzung
05.10.2021	Aufsichtsratssitzung
20.10.2021	Personalausschuss
23.11.2021	Budgetausschuss
23.11.2021	Prüfungsausschuss
16.12.2021	Aufsichtsratssitzung

3.3 Gesellschafter

Der Alleingesellschafter der Tirol Kliniken GmbH wird durch das nach der Geschäftsverteilung der Tiroler Landesregierung für die Tirol Kliniken GmbH zuständige Regierungsmitglied vertreten. Die Aufsicht der Generalversammlung erfolgt auf Basis der Bestimmungen des GmbH-Gesetzes, des Gesellschaftsvertrages, der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat und für die Geschäftsführung und Geschäftsleitung sowie der Beschlüsse der Generalversammlung und/oder des Aufsichtsrats. Dies im Rahmen der vom GmbH-Gesetz und der vom Gesellschaftsvertrag (aktuelle Fassung vom 12.09.2019) vorgesehenen Sitzungen. Darüber hinaus finden bei Bedarf bzw. im Anlassfall Abstimmungen mit dem Vertreter / der Vertreterin des Gesellschafters statt. Im § 11 des Gesellschaftsvertrages sind Aufgaben aufgezählt, die der Beschlussfassung durch die Generalversammlung vorbehalten sind.

3.3.1 Sitzungen

Im Berichtszeitraum fanden insgesamt drei Sitzungen der Generalversammlung statt.

Datum	Gremium
11.01.2021	Sitzung der Generalversammlung
18.08.2021	Sitzung der Generalversammlung
22.12.2021	Sitzung der Generalversammlung

Zudem wurde im Berichtszeitraum ein Umlaufbeschluss durch die Generalversammlung gefasst.

4 Ergebnis der externen Evaluierung

Eine externe Prüfung wurde noch nicht vorgenommen und ist spätestens das Jahr 2023 betreffend entsprechend vorgesehen.